

KUNDMACHUNG

Jahresrechnung

Rechnungsabschluss 01.04.2023 – 31.03.2024

<u>Gegenüberstellung:</u>	Gesamt	davon alt	davon neu
Summe der Einnahmen	17.537,21	866,00	16.671,21
Summe der Ausgaben	7.609,00		7.609,00
Kassarest = BESTAND per 31. März 2024	9.928,21	866,00	9.062,21

Jagdpatch 2024/25 ist hier bereits enthalten. Der Rehwildpreis liegt aktuell bei € 4,30 (wie im Vorjahr). Beschotterungen sind keine erfolgt.

Die Auszahlung vom Jagdpatch erfolgte an die Landwirte mit € 3,70 je ha.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2023/24 lt. Aufstellung mit dem **Ergebnis von € 9.928,21** (davon € 866,00 noch Schottergeld) wird mittels Handerhebung **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Verteilungsplan

Der Voranschlag 2024/25 wird unter Berücksichtigung vom Jagdpatch in Höhe von € 7.740,-- (€ 4,30 je kg Rehwild x 1.800 kg) erstellt. Demnach kann der Jagdpatch an die ldw. Grundbesitzer in Höhe 3,80 € (2022: € 3,10; 2023: € 3,70) je ha ausbezahlt werden. Zinsen € 60,--. Teilbetrag aus RA 2023 € 100,--.

Ausgaben für	€	Beschluss:
Aufzuteilender Jagdpatch rd. 1.800 ha x 3,70 €/ha	6.800,00	6.800,00
Aufwandsentschädigung Obmann	100,00	100,00
Aufwandsentschädigung Schrift- und Kassenführung	145,00	145,00
Verwaltungsausgaben, Spesen	135,00	135,00
Sonstige Aufwendungen	300,00	300,00

Beitrag Ortsbauernschaft	220,00	220,00
Beitrag Imkerverein Bekämpfung Varroa-Milbe	200,00	200,00
Gesamtausgaben	7.900,00	7.900,00

Vom **Guthaben** aus Vorjahren (**Schottergeld**) stehen lt. RA wie im Vorjahr noch **866,00 Euro** zur Verfügung (für etwa 115 m³ Straßenschotter).

Der Beitrag für Beschotterungen beläuft sich auf € 7,50 je m³ Str. Schotter.

Der Voranschlag wurde einstimmig beschlossen.

Die Auszahlung vom Jagdpacht an die Landwirte mit **€ 3,80 je ha** sollte bis Juni erfolgen, ebenso die weiteren Auszahlungen, Aufwandsentschädigungen und Beiträge wie im Voranschlag festgehalten.

Auszahlung ab 2023 nur bei Flächen ab 1,0 ha.

Die Beschlüsse sind bei der Jagdausschuss-Sitzung am 24.04.2024 erfolgt.

Gemäß § 33 Abs. 1 und 2 des OÖ. Jagdgesetzes kann von den Jagdgenossen gegen die Jahresrechnung und gegen den Verteilungsplan während der Kundmachung derselben an der Amtstafel der Gemeinde Utzenaich Einspruch erhoben werden. Einsprüche sind beim Gemeindeamt Utzenaich schriftlich einzubringen und haben einen begründeten Gegenantrag zu enthalten.

Der Obmann:



Anton Bogner

Angeschlagen am: 26.04.2024

Abgenommen am: 27.05.2024